

## Übersicht

### Basis- und Innovationsförderung im MAP, BAFA-Teil

Stand März 2017

## Basis- und Innovationsförderung im MAP, BAFA-Teil

Basisförderung für Holzfeuerungen von 5 bis 100 kW						
Anlagentyp			Basisförderung		Mindestgröße Pufferspeicher	
Pelletkaminofen mit Wassertasche			80 €/kW**	mind. 2.000 €	-	
Pelletkessel	ohne	neuer Pufferspeicher		mind. 3.000 €	-	
	mit			mind. 3.500 €	30 l/kW	
Kombikessel (Pellet/Scheitholz)	ohne*		80 €/kW*** plus 2.000 €	mind. 5.000 €	55 l/kW*	
	mit			mind. 5.500 €		
Kombikessel (Hackschnitzel/Scheitholz)			5.500 €			
Scheitholzessel			2.000 €			
Hackschnitzelkessel			3.500 €		30 l/kW*	

\* Es muss nachgewiesen werden, dass ein Pufferspeicher mit der angegebenen Mindestgröße vorhanden ist, aber es muss kein Neugerät installiert werden. Gebrauchte Geräte können jedoch nicht gefördert werden. Daher ergeben sich für Kessel, die mit oder ohne neuem/n Pufferspeicher gefördert werden, unterschiedliche Förderbeträge.

\*\* Eine höhere Förderung als die Mindestförderung ergibt sich für Pelletkaminöfen mit Wassertasche größer 25 kW, für Pelletkessel ohne Pufferspeicher größer 37,5 kW und für Pelletkessel mit Pufferspeicher größer 43,75 kW.

\*\*\* Maßgeblich ist die Leistung des Pelletmoduls. Eine höhere Förderung als die Mindestförderung ergibt sich für Kombikessel mit einem Pelletmodul größer 37,5 kW bei Förderung ohne Pufferspeicher bzw. größer 43,75 kW bei Förderung mit Pufferspeicher.

**Innovationsförderung für Pelletfeuerungen  
mit Brennwerttechnik oder Staubfilter 5 -100 kW**

Standort	Anlagentyp			Förderung	Mindestgröße Pufferspeicher	
<b>in Bestands- gebäuden</b>	Pelletkaminofen mit Wassertasche (nur Partikelfilter, keine Brennwerttechnik)			80 €/kW*	mind. 3.000 €	-
	Pelletkessel	ohne	neuer Puffer- speicher		mind. 4.500 €	-
		mit			mind. 5.250 €	30 l/kW
<b>in Neubauten</b>	Pelletkaminofen mit Wassertasche (nur Partikelfilter, keine Brennwerttechnik)			2.000 €	-	
	Pelletkessel	ohne	neuer Puffer- speicher	3.000 €	-	
		mit		3.500 €	30 l/kW	
<b>Nachrüstung</b>	alle Pelletfeuerungen, die als Neuanlage förderfähig wären			je 750 € für Brennwerttechnik und Staubfilter	-	

\* Eine höhere Förderung als die Mindestförderung ergibt sich für Pelletkaminöfen mit Wassertasche größer 37,5 kW, für Pelletkessel ohne Pufferspeicher größer 56,25 kW und für Pelletkessel mit Pufferspeicher größer 65,625 kW.

**Innovationsförderung für Scheitholzessel  
mit Brennwerttechnik oder Staubfilter 5 -100 kW**

Standort	Anlagentyp			Förderung		Mindestgröße Pufferspeicher
				mit Brennwert- technik	mit Staubfilter	
in Bestands- gebäuden	Scheitholz- kessel	ohne*	neuer Puffer- speicher	4.500 €	3.000 €	55 l/kW*
		mit		5.250 €		
in Neubauten		ohne*		3.000 €	2.000 €	
		mit		3.500 €		
Nachrüstung	alle Scheitholzessel, die als Neuanlage förderfähig wären			je 750 € für Brennwerttechnik und Staubfilter		-

\* Es muss nachgewiesen werden, dass ein Pufferspeicher mit der angegebenen Mindestgröße vorhanden ist, aber es muss kein Neugerät installiert werden. Gebrauchte Geräte können jedoch nicht gefördert werden. Daher ergeben sich für Kessel, die mit oder ohne neuem/n Pufferspeicher gefördert werden, unterschiedliche Förderbeträge.

**Innovationsförderung für Hackschnitzelkessel  
mit Brennwerttechnik oder Staubfilter 5 -100 kW**

Standort	Anlagentyp			Förderung		Mindestgröße Pufferspeicher
				mit Brennwert- technik	mit Staubfilter	
in Bestands- gebäuden	Hackschnitzel- kessel	ohne*	neuer Puffer- speicher	4.500 €	5.250 €	30 l/kW*
		mit		5.250 €		
in Neubauten		ohne*	3.000 €	3.500 €		
		mit	3.500 €			
<b>Nachrüstung</b>	alle Hackschnitzelkessel, die als Neuanlage förderfähig wären			je 750 € für Brennwerttechnik und Staubfilter		-

\* Es muss nachgewiesen werden, dass ein Pufferspeicher mit der angegebenen Mindestgröße vorhanden ist, aber es muss kein Neugerät installiert werden. Gebrauchte Geräte können jedoch nicht gefördert werden. Daher ergeben sich für Kessel, die mit oder ohne neuem/n Pufferspeicher gefördert werden, unterschiedliche Förderbeträge.

Innovationsförderung für Kombikessel (Pellet/Scheitholz) mit Brennwertechnik oder Staubfilter 5 -100 kW						
Standort	Anlagentyp			Förderung		Mindestgröße Pufferspeicher
				mit Brennwertechnik	mit Staubfilter	
in Bestandsgebäuden	Kombikessel (Pellet/ Scheitholz)	ohne *	neuer Puffer- speicher	7.500 € <sup>1</sup>	6.500 € <sup>2</sup>	55 l/kW*
		mit		8.750 € <sup>3</sup>	7.250 € <sup>4</sup>	
in Neubauten		ohne*		3.000 €	3.000 €	
		mit		3.500 €	3.500 €	
Nachrüstung	alle Kombikessel (Pellet/Scheitholz), die als Neuanlage förderfähig wären			je 750 € für Brennwertechnik und Staubfilter		-

\* Es muss nachgewiesen werden, dass ein Pufferspeicher mit der angegebenen Mindestgröße vorhanden ist, aber es muss kein Neugerät installiert werden. Gebrauchte Geräte können jedoch nicht gefördert werden. Daher ergeben sich für Kessel, die mit oder ohne neuem/n Pufferspeicher gefördert werden, unterschiedliche Förderbeträge.

<sup>1</sup> Bei Kombikesseln mit einer Pelletmodul-Leistung größer 37,5 kW werden stattdessen 80 €/kW plus 4.500 € gezahlt.

<sup>2</sup> Bei Kombikesseln mit einer Pelletmodul-Leistung größer 43,75 kW werden stattdessen 80 €/kW plus 2.000 € gezahlt.

<sup>3</sup> Bei Kombikesseln mit einer Pelletmodul-Leistung größer 56,25 kW werden stattdessen 80 €/kW plus 5.250 € gezahlt.

<sup>4</sup> Bei Kombikesseln mit einer Pelletmodul-Leistung größer 65,625 kW werden stattdessen 80 €/kW plus 2.000 € gezahlt.

Innovationsförderung für Kombikessel (Hackschnitzel/Scheitholz) mit Brennwerttechnik oder Staubfilter 5 -100 kW						
Standort	Anlagentyp			Förderung		Mindestgröße Pufferspeicher
				mit Brennwert- technik	mit Staubfilter	
in Bestands- gebäuden	Kombikessel (Hackschnitzel/ Scheitholz)	ohne*	neuer Puffer- speicher	8.000 €	7.250 €	55 l/kW*
		mit		8.750 €	7.250 €	
in Neubauten		ohne*		3.000 €	3.500 €	
		mit		3.500 €	3.500 €	
Nachrüstung	alle Kombikessel (Hackschnitzel/Scheitholz), die als Neuanlage förderfähig wären			je 750 € für Brennwerttechnik und Staubfilter		-

\* Es muss nachgewiesen werden, dass ein Pufferspeicher mit der angegebenen Mindestgröße vorhanden ist, aber es muss kein Neugerät installiert werden. Gebrauchte Geräte können jedoch nicht gefördert werden. Daher ergeben sich für Kessel, die mit oder ohne neuem/n Pufferspeicher gefördert werden, unterschiedliche Förderbeträge.